

Originalstellungnahmen | Altona-Nord29 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: 1050

Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
08.09.2025	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	Eisenbahn-Bundesamt
	Abteilung:	Außenstelle Hamburg/ Schwerin - Standort Hamburg
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	XXXXXXXXXX
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	TöB-Beteiligung - FNP und LaPro / FNP-Änderung_3er- Blatt

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte XXXXXXXX

Ihre E-Mail zur Beteiligung vom 22.08.2025 wird beim Eisenbahn-Bundesamt unter dem Geschäftszeichen XXXXXXXX bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Das Änderungsgebiet des FNP und der LaPro „Mischnutzung nördl. Waidmannstraße in Altona-Nord“ im Zusammenhang mit dem BP-Verfahren Altona-Nord 29 liegt in der Nähe der Eisenbahnstrecken Nr. 1220 Hamburg-Altona - Kiel, Nr. 1230 Hamburg-Bahrenfeld – Hamburg-Langenhofe, Nr. 1231 Hamburg-Altona – HH-Langenhofe, Nr. 1232 Abzw Rainstr. – HH-Eidelstedt Nr. 1225 und der S-Bahnlinie Nr. 1270 (S-Bahn-Citytunnel). Infrastrukturbetreiberin für diese Strecken ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

Der änderungsbetroffene Flächennutzungs- und Bebauungsplan berührt mit dem Gebiet nördlich der Waidmannstraße das unmittelbare Umfeld des bestandskräftig planfestgestellten Vorhabens „Verlegung Bahnhof Altona“. Zu dem Vorhaben ist derzeit ein von der DB InfraGO AG beantragtes 5. Planänderungsverfahren anhängig, das beim Eisenbahn-Bundesamt unter dem Aktenzeichen 571pä/019-2025#002 geführt wird. Die Bezeichnung dieses Vorhabens lautet „Verlegung Bahnhof Hamburg-Altona, Abstellgleis 75 und Änderung Gebäude LST-Werkstatt und Ersatzteil-/Materiallager in ein Mehrzweckgebäude, Strecke 1231 Hamburg Altona – Hamburg Langenhofe, km 3,7 - km 4,6; km 2,0 (Str. 1220). Die Inhalte der Planung

beschränken sich im Wesentlichen auf die vorhabenträgerinneneigenen Flächen bzw. die Gleisanlagen. Weitere Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf die Flächennutzungs- und Bauleitplanung haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt derzeit nicht anhängig.

Das Eisenbahn-Bundesamt vermag nicht auszuschließen, dass das planfestgestellte Vorhaben „Verlegung Bahnhof Altona“ Gegenstand weiterer Änderungsanträge durch die Vorhabenträgerin DB InfraGO AG wird, da nach Erkenntnissen des Eisenbahn-Bundesamtes u.a. Baumaßnahmen, die das westlich vorgelagerte Empfangsgebäude betreffen, noch nicht umgesetzt worden sind, das Vorhaben jedoch mit einem Mindestmaß an Eisenbahn-Betriebsanlagen für die Funktionsfähigkeit als Personenbahnhof ausgestattet werden muss. Das Eisenbahn-Bundesamt regt an, im Austausch mit der potenziellen Antragstellerin DB InfraGO AG zu prüfen, ob mögliche Änderungen hinsichtlich der Umsetzung eines Empfangsgebäudes des verlegten Bahnhofs Hamburg-Altona Rückwirkungen auf die gegenständliche Flächennutzungs- und Bauleitplanung haben können.

Dem Eisenbahn-Bundesamt sind durch Vertreterinnen und Vertreter der DB InfraGO AG verschiedene Vorstufen des Projektes eines „Verbindungsbahn Entlastungstunnels“ vorgestellt worden, welche eine zweigleisige Tunnelstrecke, die dem S-Bahn-Verkehr dienen und Kapazitäten insbesondere auf der Hamburger Verbindungsbahn u.a. für den Schienenpersonenfernverkehr ermöglichen soll. Nach Erkenntnissen des Eisenbahn-Bundesamtes sehen Planungen im Stadium der Machbarkeitsuntersuchungen Tunnelstrecken etwa in der Relation Hamburg Hbf – Bahnhof Altona Nord vor. Aus dem bekannten Stand der Machbarkeitsuntersuchungen heraus ist aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes jedenfalls nicht vollumfänglich auszuschließen, dass ein etwaiger Verbindungsbahn-Entlastungstunnel im Nahbereich des Flächennutzungs- und Bebauungsplans wieder an die Oberfläche geführt werden könnte. Das Eisenbahn-Bundesamt regt an, im Austausch mit der potenziellen Antragstellerin DB InfraGO AG zu prüfen, ob mögliche Planungen eines Verbindungsbahn-Entlastungstunnels Rückwirkungen auf die gegenständliche Flächennutzungs- und Bauleitplanung haben können.

Weiterhin wurde beim Eisenbahn-Bundesamt das Scoping-Verfahren für das Projekt Neubau S6 Hamburg-West mit Datum vom 20.12.2024 von der DB InfraGO AG beantragt, das unter dem Aktenzeichen XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX geführt wird. Aufgrund offener Fragen zum Inhalt des Scoping-Verfahrens ist derzeit offen, in welchem Rahmen das Verfahren vom Eisenbahn-Bundesamt weitergeführt wird. Zwar hat die Antragstellerin auf Grundlage der bereits seit längerem verfolgten Planung der Freien und Hansestadt Hamburg Linienführungen zum Gegenstand des Scopings gemacht, die das gegenständliche FNP- und Bauleitplanverfahren räumlich nicht unmittelbar berühren, da primär eine Anbindung der S-Bahn-Strecken in Höhe der Verkehrsstation Holstenstraße verfolgt worden ist. Das Eisenbahn-Bundesamt hatte jedoch in dem Verfahren angeregt, angesichts der Planungen verkehrlicher Entwicklungen im Bezirk Altona, insbesondere der Verlegung des Bahnhofs Altona die verkehrsfachlich tragfähig erscheinende Anbindung an den verlegten Bahnhof zu prüfen, damit die Streckenführung der S 6 den Anforderungen einer fachplanungsrechtlich gebotenen Variantenprüfung genügt. Auch insoweit regt das Eisenbahn-Bundesamt an, im Austausch mit der potenziellen Antragstellerin DB InfraGO AG zu prüfen, ob mögliche Planungen einer an den verlegten Bahnhof Hamburg-

Originalstellungnahmen | Altona-Nord29 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: 1062

Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
13.10.2025	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	Eisenbahn-Bundesamt
	Abteilung:	Außenstelle Hamburg/ Schwerin - Standort Hamburg
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	XXXXXXXXXX
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - LaPro-Änderung / LaPro-Änderung_3er-Blatt

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte XXXXXXXX

Ihr Schreiben/E-Mail zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist am 25.09.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem Geschäftszeichen XXXXXXXX bearbeitet. Ich danke Ihnen für die erneute Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Der Änderungsbereich des FNP- und Landschaftsprogrammes liegt nahe der Eisenbahnstrecken Nr. 1210 Hamburg-Altona - Kiel, Nr. 1230 HH-Bahrenfeld - HH-Langenhof, Nr. 1231 HH-Altona - HH-Langenhof, Nr. 1232 Abzw Rainweg - HH-Eidelstedt, Nr. 1270 S-Bahn Hamburg Citytunnel und der Eisenbahnstrecke Nr. 1225 Hamburg-Holstenstraße - Elmshorn. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecken ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplan und des Landschaftsprogrammes berührt mit dem Gebiet nördlich der Waidmannstraße das unmittelbare Umfeld des bestandskräftig planfestgestellten Vorhabens „Verlegung Bahnhof Altona“. Zu dem Vorhaben ist derzeit ein von der DB InfraGO AG beantragtes 5. Planänderungsverfahren anhängig, das beim Eisenbahn-Bundesamt unter dem Aktenzeichen 571pä/019-2025#002 geführt wird. Die Bezeichnung dieses Vorhabens lautet „Verlegung Bahnhof Hamburg-Altona, Abstellgleis 75 und Änderung Gebäude LST Werkstatt und Ersatzteil-/Materiallager in ein Mehrzweckgebäude, Strecke 1231 Hamburg Altona – Hamburg Langenhof, km 3,7 - km 4,6; km 2,0 (Str. 1220). Die

Inhalte der Planung beschränken sich im Wesentlichen auf die vorhabenträgerinneneigenen Flächen bzw. die Gleisanlagen. Weitere Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf die Flächennutzungs- und Bauleitplanung haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt derzeit nicht anhängig.

Das Eisenbahn-Bundesamt vermag nicht auszuschließen, dass das planfestgestellte Vorhaben „Verlegung Bahnhof Altona“ Gegenstand weiterer Änderungsanträge durch die Vorhabenträgerin DB InfraGO AG wird, da nach Erkenntnissen des Eisenbahn-Bundesamtes u.a. Baumaßnahmen, die das westlich vorgelagerte Empfangsgebäude betreffen, noch nicht umgesetzt worden sind, das Vorhaben jedoch mit einem Mindestmaß an Eisenbahn-Betriebsanlagen für die Funktionsfähigkeit als Personenbahnhof ausgestattet werden muss. Das Eisenbahn-Bundesamt regt an, im Austausch mit der potenziellen Antragstellerin DB InfraGO AG zu prüfen, ob mögliche Änderungen hinsichtlich der Umsetzung eines Empfangsgebäudes des verlegten Bahnhofs Hamburg-Altona Rückwirkungen auf die gegenständliche Flächennutzungs- und Bauleitplanung haben können.

Dem Eisenbahn-Bundesamt sind durch Vertreterinnen und Vertreter der DB InfraGO AG verschiedene Vorstufen des Projektes eines „Verbindungsbahn Entlastungstunnels“ vorgestellt worden, welche eine zweigleisige Tunnelstrecke, die dem S-Bahn-Verkehr dienen und Kapazitäten insbesondere auf der Hamburger Verbindungsbahn u.a. für den Schienenpersonenfernverkehr ermöglichen soll. Nach Erkenntnissen des Eisenbahn-Bundesamtes sehen Planungen im Stadium der Machbarkeitsuntersuchungen Tunnelstrecken etwa in der Relation Hamburg Hbf – Bahnhof Altona Nord vor. Aus dem bekannten Stand der Machbarkeitsuntersuchungen heraus ist aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes jedenfalls nicht vollumfänglich auszuschließen, dass ein etwaiger Verbindungsbahn-Entlastungstunnel im Nahbereich des Flächennutzungs- und Bebauungsplans wieder an die Oberfläche geführt werden könnte. Das Eisenbahn-Bundesamt regt an, im Austausch mit der potenziellen Antragstellerin DB InfraGO AG zu prüfen, ob mögliche Planungen eines Verbindungsbahn-Entlastungstunnels Rückwirkungen auf die gegenständliche Flächennutzungs- und Bauleitplanung haben können.

Weiterhin wurde beim Eisenbahn-Bundesamt das Scoping-Verfahren für das Projekt Neubau S6 Hamburg-West mit Datum vom 20.12.2024 von der DB InfraGO AG beantragt, das unter dem Aktenzeichen 571pu/015-2024#003 geführt wird. Aufgrund offener Fragen zum Inhalt des Scoping-Verfahrens ist derzeit offen, in welchem Rahmen das Verfahren vom Eisenbahn-Bundesamt weitergeführt wird. Zwar hat die Antragstellerin auf Grundlage der bereits seit längerem verfolgten Planung der Freien und Hansestadt Hamburg Linienführungen zum Gegenstand des Scopings gemacht, die das gegenständliche FNP- und Bauleitplanverfahren räumlich nicht unmittelbar berühren, da primär eine Anbindung der S-Bahn-Strecken in Höhe der Verkehrsstation Holstenstraße verfolgt worden ist. Das Eisenbahn-Bundesamt hatte jedoch in dem Verfahren angeregt, angesichts der Planungen verkehrlicher Entwicklungen im Bezirk Altona, insbesondere der Verlegung des Bahnhofs Altona die verkehrsfachlich tragfähig erscheinende Anbindung an den verlegten Bahnhof zu prüfen, damit die Streckenführung der S 6 den Anforderungen einer fachplanungsrechtlich gebotenen Variantenprüfung genügt. Auch insoweit regt das Eisenbahn-Bundesamt an, im Austausch mit der potenziellen Antragstellerin DB InfraGO AG zu prüfen, ob mögliche Planungen einer an den verlegten Bahnhof Hamburg-

Originalstellungnahmen | Altona-Nord29 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: M1069

Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
22.10.2025	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	Prellbock-Altona e.V
	Abteilung:	Keine Abteilung
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme
	Stellungnahme als	F02_22.10.2025.pdf
	Anhang:	

Stellungnahme

Voranmerkung:

Nach der Darstellung im Anschreiben an die zu beteiligenden Stellen handelt es sich um eine Beteiligung im Rahmen des § 4 (2) BauGB.

Dies ist für Prellbock Altona e.V. nicht nachvollziehbar, da unser Verein keine Teilnahme gem. § 4 (1) BauGB zu verzeichnen hat.

Auch sind die beigefügten Unterlagen zu geartet, dass ein erforderliches intensives Durchdringen der Planungsabsichten hinsichtlich z.B. deren Wirkungen auf die im Umweltbericht nach § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 darzulegenden Inhalte nicht ermöglicht wird.

Auch eine Begründung liegt nicht bei.

Die Stadt Hamburg beabsichtigt die Umwandlung einer Teilfläche eines großräumigen Gebietes gewerblicher Bauflächen in gemischte Bauflächen.

Gemäß dem (entgegen der Hierarchie vorauslaufenden) Bebauungsplanverfahren sollen hier Kerngebiet und Sondergebiet mit Fußball-Stadion und Mantelbebauung sowie weitere Straßenverkehrsflächen planerisch ermöglicht werden.

1. Prellbock Altona e.V. lehnt diese Entwicklung grundsätzlich ab, da die aus übergeordneter Sicht erforderliche Freihaltung bzw. Schaffung eines funktionsgerechten Grünzugs im Rahmen der seit mehr als 100 Jahren zur Entwicklung anstehenden Volksparkachse in keiner Weise gefördert, sondern weiterhin unterbunden wird.

2. Und an dieser Stelle möchten wir dazu zusätzlich einbringen:

Auch aus Gründen der Sicherheit für Menschen, die Station und Musikhalle z.B. gleichzeitig besuchen, ist diese enge Bebauung nicht zu empfehlen und Feuerwehr und Polizei sollten zum Thema

> > Sicherheit< < angehört werden.

3. Diese Entwicklung einer grüingeprägten Freiraumachse in ausreichender Struktur und Breite ist in mehrfacher Hinsicht für die baulichen Bereiche Hamburgs und deren notwendigen Qualitäten unabdingbar.

4. Diese Qualitätsanforderungen ergeben sich aus den Ansprüchen des sachgerechten Umgangs mit den klimatischen Aspekten, denen der landschaftsbezogenen Erholungsvorsorge sowie aus den Bedürfnissen der Bevölkerung in den (häufig stark verdichteten) Baugebieten nach einer bedarfsgerechten Quantität und Qualität des Wohnumfeldes.

5. Die verbliebenen Hinweise in den geänderten Plänen auf die Landschaftsachse, auf grüne Wegeverbindungen und auf Entwicklungsziele des Naturhaushaltes sind unzulässig, da eine solche grundsätzlich erforderliche Entwicklung mit der neuerlichen Festlegung auf entgegenstehende Nutzungen eine zukünftige Realisierung unterbindet.

6. Eine Mindestanforderung ist somit der Verzicht auf die Entwicklung eines massiven baulichen Riegels an der Waidmannstraße, der die notwendige Grünverbindung von der Friedhofskette über den stark durchlässig zu gestaltenden Bahnbereich über den hier anstehenden Bereich und die südlich gelegene Sportanlagen mit zukünftige breiten Vegetationsbereichen bis hin zum Grünzug mit den Park- und Spielplatzanlagen nördlich der Augustenburger Straße.

7. Gerade die zunehmenden heißen Sommer in Hamburg haben die Diskussion zum Thema Luftschneisen, Grünzüge und „Weniger Beton mehr Bäume“ etc. umfassend entfacht.

8. Der am 12.10.2025 positive Volksentscheid zum Thema Klima ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

9. Die Ankündigungen des Hamburger Senats nach dem 12.10.2025 sind ebenfalls zu beachten.

Prellbock Altona e.V. fordert somit die Freihaltung der Volksparkachse von baulichen Bereichen in sachgerechter Breite für die zukünftige Realisierung dieses Freiraumzuges.

Originalstellungnahmen | Altona-Nord29 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: 1072

Details

eingereicht am:
27.10.2025

Verfahren:	k.A.
Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
Institution:	BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz
Abteilung:	Bodenschutz und Altlasten A 2
Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	XXXXXXXXXX
Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
Planunterlage:	TöB-Beteiligung - FNP und LaPro / FNP-Änderung Be- gründung

Stellungnahme

Für die Entwicklung eines klimafolgenangepassten Hamburgs sollten die vorhandenen Entsiegelungspotenziale im weiteren Planungsprozess umfassend genutzt werden. Entsiegelungsmaßnahmen tragen besonders zur Verbesserung des Mikroklimas bei und sind angesichts zukünftig erwarteter heißerer und trockenerer Sommer von besonderer Bedeutung. Im Vergleich zur Dachbegrünung sind sie als höherwertig und prioritär für die Entwicklung eines klimafolgenangepassten Konzepts einzustufen. Die BUKEA/A2 steht hierzu gerne beratend zur Verfügung.